

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Bibel.

(Zweiter Auffag.)

5) Die Juden theilten die hl. Schrift nur mit der äußersten Behutsamkeit Andern mit, um ihre Verfälschung zu verhüten.

Mit welcher Behutsamkeit die Juden die hl. Schrift Auswärtigen mittheilten, ersieht man aus dem Betragen, welches sie gegen Ptolomäus Philadelphus, den zweiten König von Egypten, nach Alexander d. Gr., beobachteten. *) Als Ptolomäus erfahren hatte, daß die Juden Bücher besitzen, die aus dem höchsten Alterthum stammten, wollte er diese auch für die von ihm angelegte neue alexandrinische Bibliothek erwerben. Er schickte deshalb eine Gesandtschaft an den Hohenpriester Eleazar mit der Bitte, ihm diese kostbaren Bücher mitzutheilen und sie zugleich durch gelehrte Männer in's Griechische übersetzen zu lassen. Der Hohenpriester wählte mit dem Rathe des Volkes die Männer selbst aus, denen dieses wichtige Werk anvertraut werden sollte. Es wurden zweiundsiebzig Männer aus der Mitte der ältesten Schriftgelehrten auserkoren. Diesen übergab man eine Abschrift der heiligen Bücher, mit goldenen Buchstaben geschrieben und befahl ihnen, die erhaltene Abschrift wieder zurückzuerstatten, sobald die vom König verlangte Uebersetzung zu Ende gebracht wäre. Als das Werk vollendet, wurde es in Gegenwart aller Juden zu Alexandria vorgelesen, um zu prüfen, ob in der Uebersetzung der Ausdruck des Gesetzes richtig wieder gegeben sei. Diese Uebersetzung, die Septuaginta, d. h. die Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher genannt, wurde mit allgemeinem Beifall

aufgenommen und stand immer, bei Juden wie bei Christen, im größten Ansehen. Wiederum ein Beweis für die Glaubwürdigkeit der Bibel.

6) Die Glaubwürdigkeit der Bibel erweitert sich aus der Uebereinstimmung der Abschriften der Juden mit denen der Christen.

Seit mehr als achtzehn Jahrhunderten sind die Christen von den Juden getrennt, und seit dieser Trennung herrscht zwischen beiden Theilen der größte Gegensatz und die auffallendste Verschiedenheit in Lehre und Gesinnung. Dennoch sehen beide Theile die Bibel als göttliche Bücher an, an denen auch nicht ein Wort, nicht eine Sylbe zu ändern erlaubt sei. Obschon die Christen aus der Bibel die schlagendsten Beweise zur Widerlegung der Juden entnehmen, so erlauben sich doch die Juden nicht die geringste Veränderung an ihr; sie suchen sich durch ihre eigenthümlichen Auslegungen und Schlußfolgerungen aus der Verlegenheit zu ziehen; aber sie läugnen und verfälschen den Text nicht, und beschuldigen auch die Christen nicht, daß sie denselben je verfälscht hätten; zwischen den Bibelabschriften der Juden und denen der Christen herrscht die vollkommenste Uebereinstimmung. Da somit ungeachtet der Verschiedenheit, ja des Gegensatzes der Juden und Christen in Lehre und Gesinnung dennoch beide Theile vollkommen gleichförmige Abschriften der Bibel besitzen, liegt darin nicht ein überzeugender Beweis, daß sie von beiden Theilen seit so vielen Jahrhunderten in ihrer unverfälschten Reinheit ist erhalten worden? Die Bibel, wie sie sowohl von den Juden als von den Christen aufbewahrt und gebraucht wird, ist durchaus und vollkommen die nämliche in Bezug auf Geschichte, Offenbarung,

Glaubens- und Sittenlehre; man findet in der einen pünktlich, was in der andern, beide stimmen vollkommen mit einander überein.

Wahrlich, nach Erwägung und Prüfung aller dieser Beweise müßte man aller Vernunft und allem Schamgefühl entsagen, wenn man dennoch fortfahren wollte, die Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften des alten Testaments in Abrede zu stellen.

Was aber die hl. Schriften des neuen Testaments betrifft, so kann über deren Richtigkeit und Reinerhaltung kein Zweifel statthaben, da die Kirche von den Zeiten der Apostel an bis auf die gegenwärtige Stunde mit der größten Wachsamkeit für die Reinheit dieser Schriften sorgt und zwar nicht nur bezüglich des Originaltextes, sondern auch der Uebersetzungen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Konzilien selbst und beschränken uns hier auf den bloßen Hinweis, daß die Kirchenversammlung von Karthago im Jahr 397 gerade die nämlichen Bücher des Alten und Neuen Testaments als acht anerkannte, welche zwölf Jahrhunderte später die Kirchenversammlung von Trient als kanonisch erklärte, und die in der allgemeinen Christenheit fort und fort als solche verehrt wurden.

Da jedoch die Schriften der vier Evangelisten die Grundlage des neuen Testaments bilden und in neuester Zeit auch angefochten worden sind, so finden wir uns bemüht, die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit derselben hier noch im Besondern nachzuweisen.

Das Wort „Evangelium“ bedeutet im Deutschen so viel als eine glückliche Botschaft und eine freudige Verkündigung. Jesus Christus selbst hat die Lehre des

*) Jüdische Alterth. 12. Bd. 1. Kap.

Heils, die er den Menschen zu verkünden gekommen war, ein Evangelium oder eine gute Botschaft genannt. Drei Jahre lang verkündete er seine Heilslehre; ganz besonders aber belehrte er die zwölf Jünger, welche „Apostel,“ d. h. Abgesandte, Botschafter genannt wurden, weil der Herr sie in alle Welt ausgesendet mit dem Auftrag, die neue Lehre des Heils aller Welt zu verkünden. Diese Apostel übernahmen den erhaltenen Auftrag und führten ihn mit solchem Erfolg aus, daß er alle menschlichen Kräfte überstieg. Es wurden sofort zahlreiche Kirchengemeinden von ihnen gegründet; Petrus belehrte schon durch seine erste Predigt dreitausend, und bald darauf durch eine zweite fünftausend Personen zum Glauben an Jesus Christus. (Apostelg. II. IV.)

Indeß da Jesus Christus nichts Geschriebenes hinterlassen hat und auch die ersten Gläubigen nur mündlich unterrichtet wurden, so fand sich der hl. Matthäus, einer aus den zwölf Aposteln, veranlaßt, die Geschichte des Lebens und der Lehre Jesu Christi in hebräischer oder syrischer Sprache aufzuzeichnen. (Eusebius, Kirchengesch.) Dieses Buch wurde später in's Griechische übersetzt, und gar Viele sind der Meinung, der hl. Matthäus selbst habe diese Uebersetzung für diejenigen angefertigt, die man „Hellenisten“ nannte, d. h. für solche geborne Juden, welche sich in fremden Ländern niedergelassen hatten, wo die griechische Sprache die übliche Landessprache war. Drei Jahre später schrieb der hl. Markus, ein Schüler des hl. Petrus und dessen Begleiter, ebendieselbe Geschichte zu Rom, wie der hl. Hieronymus berichtet. Einige Jahre später schrieb auch der hl. Lukas, einer aus den zweiundsiebzig Jüngern und getreuer Gefährte des hl. Paulus, die Geschichte Jesu Christi in griechischer Sprache. Zuletzt schrieb noch der heilige Johannes, welcher der Liebesjünger genannt wird, dieselbe Geschichte gegen das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts. Eusebius von Cäsarea und der hl. Hieronymus sagen, die Gründe, welche ihn zur Abfassung dieser Schrift bewogen haben, seien gewesen, erstens weil die Bischöfe von Kleinasien ihn

darum gebeten haben, damit sie eher im Stande wären, die Corinthier und Ebioniter zu widerlegen, welche verschiedene Irrthümer über die Person Christi verbreiteter; zweitens um gewisse Punkte zu ergänzen, welche die übrigen Evangelisten nicht berührt hatten.

Diese vier Evangelien des hl. Matthäus, Markus, Lukas und Johannes hat nun die christliche Kirche immer anerkannt, sie in ihrer ungetrübten Reinheit erhalten, und niemals andere angenommen.

In der Wahrheit dieses Satzes liegt die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangeliums. Wir wollen darum diese drei Punkte einzeln durchgehen.

Erstens: Vernünftigerweise kann man nicht bezweifeln, daß die Kirche die vier genannten Evangelien allzeit anerkannt habe, wenn man dieselben in den Schriften der ersten Schüler der Apostel und der ersten Kirchenväter beständig als solche angeführt und einzelne Stellen aus ihnen mitgetheilt findet. Nun aber werden diese vier Evangelien in den Schriften der ersten Kirchenschriftsteller und Kirchenväter mit Namen angeführt und Stellen daraus mitgetheilt. So führt der hl. Clemens, ein Schüler und Nachfolger des hl. Petrus, Stellen aus dem hl. Markus und aus dem hl. Lukas in seinem Schreiben an die Corinthier an. Der hl. Ignatius, ein Schüler des heil. Apostels Johannes, beruft sich auf Stellen aus dem Evangelium des hl. Matthäus und des hl. Lukas in seinem Sendschreiben an die Gläubigen in Smyrna. Der heilige Barnabas, der selbst noch ein Apostel im weitern Sinne des Wortes genannt wird, gibt mehrfache Auszüge aus dem Evangelium und leistet dadurch zugleich den Beweis, daß die vier Evangelien schon damals in den Händen der Gläubigen waren. *)

Seit dem Tode des hl. Apostels Johannes waren noch nicht vierzig Jahre verflossen, als die ersten Werke des hl. Justin erschienen. Man lese seine zwei Schutzschriften und sein Gespräch mit dem Juden Tryphon, und man wird darin eine große Menge Stellen treffen,

die aus den vier Evangelien enthoben sind.

Der gelehrte Clemens von Alexandria ward vor dem Marterthum des hl. Justin geboren. Man lese seine „Stromata,“ und man wird sehen, daß er die vier Evangelien, aber auch nur diese vier anerkannte. Denn da er von einer gewissen Begebenheit redet, die in einem andern Evangelium erzählt wird, bemerkt er (Strom. I. 3.) ausdrücklich dazu: „Diese Begebenheit findet man nicht in den vier Evangelien, die wir von der Kirche erhalten haben, sondern nur in dem Evangelium der Ägypter.“ Ueberdies beruft sich Clemens in verschiedenen Stellen seiner Werke mit namentlicher Anführung auf die Evangelien des hl. Matthäus, des hl. Markus, des hl. Lukas und des hl. Johannes.

Origenes war ein Schüler des heiligen Clemens. Man lese nur die erste Homilie dieses Kirchenschriftstellers, so wird man die überzeugendsten Beweise finden, daß die Kirche keine andern Evangelien anerkennt, noch jemals anerkannt hat, als jene vier, die wir heutzutage haben. Das Gleiche findet man im dritten Buche des hl. Irenäus „gegen die Ketzereien,“ und im Buche Tertullians „von den Verjähungen,“ sowie in mehreren andern Werken der Väter aus dem zweiten und dritten Jahrhundert.

Man lese den Eusebius von Cäsarea (K. G., 3. B.), und man wird finden, daß in der ganzen orientalischen Kirche die Ueberzeugung geherrscht hat, der hl. Johannes habe die drei Evangelien des hl. Matthäus, Markus und Lukas gelesen, gutgeheißen und nochmals auf Verlangen der Bischöfe Kleinasiens, wie schon bemerkt, sein Evangelium geschrieben.

Je weiter man sich von den ersten Zeiten entfernt und je mehr die Kirche sich allmählig weiter ausbreitete, desto zahlreicher werden auch die Zeugnisse zur Anerkennung der vier Evangelien. Es würde aller Vernunft widerstreiten, wenn man diesen Punkt ferner bekämpfen wollte, da die ganze Geschichte der Kirche dafür Zeugniß gibt. Es liegt somit am Tage, daß die Kirche die vier Evangelien, die wir noch jetzt in Ehren halten, zu allen

*) Vergl. hierüber Abt Houteville.

Zeiten anerkannt hat, womit denn auch der erste Theil unseres Satzes erwiesen ist.

Zweitens: Die Kirche hat die vier Evangelien allzeit in ihrer wesentlichen Reinheit erhalten. Schon im Anfang des Christenthums freuten sich die Gläubigen, die evangelische Geschichte zu ihrer Unterweisung und zu ihrem Trost zu erhalten. Viele verschafften sich deshalb Abschriften von den Evangelien; und da diese Abschriften sehr zahlreich wurden, so konnte es geschehen, daß beim Abschreiben aus Versehen der Abschreiber sich Fehler einschlichen, was jedoch mehr bei den von Privatpersonen veranstalteten Abschriften der Fall war. Deswegen arbeitete schon im zweiten Jahrhundert der gelehrte Origenes mit dem ausdauerndsten Fleiß und mit der größten Sorgfalt daran, um eingeschlichene Fehler auszutilgen und den evangelischen Text in seiner ursprünglichen Reinheit herzustellen. Im vierten Jahrhundert erhielt der hl. Hieronymus vom Papst Damasus den Auftrag, das ganze neue Testament zu durchgehen und die alte lateinische Uebersetzung, welche unter dem Namen „Itala“ oder „Vulgata“ (die allgemein verbreitete) bekannt ist, mit dem Urtext in völlige Uebereinstimmung zu bringen.

Von dieser Zeit an sind die Evangelien immer in der gleichen Reinheit und Unverändertheit geblieben, wie wir sie heutzutage haben. Gesezt aber auch, in einzelnen Abschriften, Uebersetzungen oder Ausgaben würden sich abweichende Wörter oder Ausdrücke finden, so hätte das doch keine Verschiedenheit in wesentlichen Dingen, in Glaubens- und Sittenlehren und in Bezug auf die erzählten Thatsachen zur Folge. Somit haben wir die vollkommen verbürgte Sicherheit, daß die Evangelien in ihrer ganzen wesentlichen Reinheit erhalten worden, wie wir es im zweiten Theil des oben aufgestellten Satzes ausgesprochen haben.

Drittens hat die Kirche niemals andere Evangelien anerkannt, als jene vier, die wir heutzutage noch anerkennen. Man könnte sich hierüber gar nicht stärker und entschiedener ausdrücken, als Origenes schon sich ausgesprochen hat. Er sagt in seiner ersten Homilie über den hl. Lukas: „Wir erfahren aus dem Ein-

gangsworten des hl. Lukas, daß Mehrere es unternommen haben, die evangelische Geschichte zu schreiben. Der Ausdruck: „sie haben es unternommen“ ist ein Vorwurf, den er denen macht, die sich unterfangen hatten, Evangelien zu schreiben, ohne daß sie durch die Eingebung des heiligen Geistes dazu angetrieben waren. Matthäus, Markus, Johannes und Lukas haben es nicht bloß unternommen, Evangelien zu schreiben, sondern sie haben ihre Evangelien geschrieben, weil sie mit dem heiligen Geiste erfüllt waren. Man kennt in der Kirche vier wahre Evangelien; dagegen kennt man mehrere falsche, unter denen eines den Namen „Evangelium der Egyptianer“ führt; ein anderes wird das Evangelium der zwölf Apostel genannt; ich kenne selbst auch ein Evangelium des hl. Thomas, und ein Evangelium des hl. Matthias. Ich habe noch mehrere andere solche gelesen. Aber wir halten uns ausschließlich an jene, welche gutgeheißen sind von der Kirche; diese aber lehrt uns, daß man nur die vier Evangelien annehmen dürfe.“

Diese Stelle aus Origenes allein genügt schon, um alles zu widerlegen, was arglistige Bosheit ausgeheckt hat, um die ächten Evangelien zu verdächtigen und mit den unterschobenen zu vermengen. Um aber alles Dunkel noch mehr zu beseitigen, die Wahrheit in noch helleres Licht zu setzen und den Leser vollständig aufzuklären, damit er der Sache vollkommen sicher sei, wollen wir noch Origenes von den sogenannten unächtigen Evangelien oder Apokryphen beifügen.

(Fortsetzung folgt.)

Aktenstück der bischöflichen Konferenz in Freiburg bezüglich der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin.

Die in Freiburg zur Zeit des Canisiusfestes versammelten Bischöfe der Schweiz haben folgendes, von ihnen eigenhändig unterzeichnetes Kollektiv-Schreiben an die h. Regierung des Kantons Tessin erlassen:

„Die in Freiburg zur Besorgung der religiösen Interessen ihrer Diözesen be-

sammelten schweizerischen Bischöfe haben sich gefragt, ob sie ihre Fürsorge nicht auch auf die Katholiken Ihres Kantons ausdehnen sollen, obgleich denselben in diesem Theil der Schweiz keine Jurisdiktion zusteht. Die abnorme Stellung, in welche die katholische Kirche in Tessin gebracht worden ist, geht uns tief zu Herzen und läßt uns betrübende Folgen für den Katholizismus voraussehen, wenn die ordentlichen und regelmäßigen Beziehungen zwischen den Gläubigen und der kirchlichen Autorität nicht wieder hergestellt werden sollten. Wir glauben daher, hochgeachtete Herren, daß Sie bei dem Eifer, der Sie für die Wohlfahrt der von ihnen verwalteten Bevölkerung beseelt, mit Wohlwollen das offiziöse Schreiben hinnehmen, welches wir die Ehre haben, Ihnen zu adressiren, um die guten Dienste eines jeden von uns anzubieten zu einer Vermittlung zwischen dem hl. Stuhl und Ihrer Regierung. Ueberzeugt von der Geneigtheit des kirchlichen Oberhauptes und Ihrem guten Willen nähren wir die Hoffnung, daß sich leicht eine Verständigung erzielen ließe auf Grundlagen, die alle unsere schweizerischen und katholischen Interessen befriedigen würden. Es ist aufrichtige Liebe zu unserem Vaterlande, welche uns wünschen läßt, daß ein so glückliches Ergebnis zu Stande komme, ein Ergebnis, das alle Katholiken des Tessins und der Schweiz erfreuen müßte, wie alle Freunde unseres Landes, dessen Wohlfahrt und Glück von der Eintracht und der Zufriedenheit seiner Söhne abhängt. Genehmigen Sie, Herr Präsident, H. Räthe die Ergebenheit des schweizerischen Episkopats und die Versicherung unserer Hochachtung.

Freiburg, den 30. Juni 1865.

(Geg.) † Peter Joseph, Bischof von Sitten; Stephan, Bischof von Lausanne und Genf; Karl Johann, Bischof von St. Gallen; Eugen, Bischof von Basel; Kaspar, Bischof von Hebron, residirend in Genf. Für Monsignor Bischof von Chur der Propst de Curtins.“

Adressen für die Feiertage.

Er. Gn. dem Hochw. Bischof Eugen von Basel sind seit unserer Mittheilung vom 17. Juni (N. Z. Nr. 24) wieder folgende Adressen zugekommen.

Aus dem Kanton Luzern:
Unterschriften.
Großdietwil 192
Altbüren (Pfarrei Großdietwil) 202

	Unterschriften.
	Uebertrag: 394
Ettiswil	171
Gettnau (Pfarrei Ettiswil)	72
Alberswil " "	79
Schöb " "	180
Büren	256
Honau (Pfarrei Root)	22
Nichenthal	176
Friens	387
Rain	205
Willisau (das Landkapitel *)	—
Uebertrag laut Nr. 24	14,172
Summa bis heute	16,114

Aus dem Kanton Aargau:

Pfarrei Rohrdorf, und zwar:

Bellikon	41
Kemetschwil	61
Künten	88
Oberrohrdorf	45
Staretschwil	63
Niederrohrdorf	49
Ennetbaden (Pfarrei Baden)	35
Dattwil " "	57
Killwangen (Pfarrei Wettingen)	34
Neuenhof " "	90
Tull (Pfarrei Leuggern)	48
Schneisingen	62
Uebertrag laut Nr. 24	4419
Summa bis heute	5247

Ferner die Gemeinderäthe von Böbikon, Würenlos, Döttingen, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen, Werb, Freienwil, Stetten, Oberleibstadt, Unterleibstadt, Fislisbach, und die Gemeindeversammlungen von Sarmenstorf und Leuggern (letzte einhellig bei 155 Anwesenden).

Zum Toleranzkapitel.

1) Während dem die Katholiken sich zu den Protestanten in paritätischen Ortschaften behufs des Baues ihrer Tempel freundlich verhalten, stoßen dagegen die Katholiken häufig in dieser Beziehung bei Protestanten auf ein sonderbares Benehmen. Ein neues Beispiel haben soeben die Protestanten von Münster im

*) Wir hoffen die Adresse des geistlichen Landkapitels nächstens mittheilen zu können.

Kanton Bern gegeben. Im beidseitigen Interesse waren die Behörden übereingekommen, den Katholiken die Kapelle und den Kirchhof de Challière um Fr. 6000 zu verkaufen. Der Vertrag war in finanzieller Beziehung für die Protestanten günstig, kam am 29. Juni zur Genehmigung vor die protestantische Gemeindeversammlung und diese verwarf denselben beinahe — einhellig.

Wenn wir nicht irren, will das katholische Solothurn den Protestanten zum Bau einer dazigen Kirche einen schönen und geräumigen Bauplatz schenken; wie wäre es, wenn das katholische Solothurn in der Schenkungsurkunde ein Wort für seine katholischen Mitbürger in Münster und Biel einfließen ließe?

2) Größere Intoleranz ist wohl noch nirgends zu Tage getreten als in Pruntrut, wo die protestantische Regierung von Bern das vertragsmäßig garantierte katholische Kollegium in eine Mischschule umgestaltet. Im Lauf der verfloffenen Woche hat ein Lehrer dieser Mischschule seinen Zöglingen dozirt, daß Christus nicht Gott, die katholische Kirche eine menschliche Erfindung, das Gebet eine Dummheit, die Freimaurerei die einzig wahre Religion sei. Wir zitiren wörtlich:

„Le Christ n'était qu'un homme, avec un peu plus de génie peut-être que les autres; ce serait folie pour un être doué de quelque raison et de quelque sentiment de sa dignité, que de croire à l'autorité de ses prétendus successeurs; car les prêtres, s'il revenait au monde, seraient les premiers à le persécuter, tandis que les franc-maçons seraient seuls à le recevoir!! Quant aux prières, elles ne donnent pas de pain à qui n'en a pas, et ne remplissent pas le ventre de celui qui l'a vide (sic), dût-il psalmodier ses patenôtres pendant quatre heures. La franc-maçonnerie dégage l'homme de toutes ces momeries, bonnes pour le moyen-âge et les gens bornés. Se faire recevoir dans cette société célèbre devrait être le plus ardent désir de tout homme libre.“

Als einige Zöglinge gegen eine solche Lehre Einsprache erhoben und sich auf

ihren Pfarrer beriefen, nannte der Mischschul-Professor den Pfarrer einen Esel und die Zöglinge, welche den Katechismus lernen, Dummköpfe, und leider zollten andere Zöglinge dem Ueberwige des Professors Beifall.

Dieses Ereigniß hat im katholischen Jura eine solche Aufregung hervorgebracht, daß der fragliche Professor seine Entlassung eingab. Damit sind aber die Eltern nicht beruhigt; das katholische Volk verlangt, daß die gesammte Mischschule entlassen und dem Jura seine katholische Schulanstalt zurückgegeben werde, wie das protestantische Bern es den katholischen Jurassiern feierlich durch Verträge versprochen hat.

3) In Adorf, Kanton Thurgau, haben die Katholiken und Protestanten miteinander eine Kirche gebaut. Nun verweigern Erstere den Letztern, in der neuen Kirche die beiden Seitenaltäre an den architektonisch allein richtigen Platz, außer das Chor an die Seiten- oder Bogenpfeiler des östlichen Abchlusses vom Langhaus, zu stellen. Darüber herrscht unter den Katholiken große Erbitterung.

4) Herr Nationalrath Planta hat als Sprecher der Bundesversammlung beim Schaffhauser Schützenfest, in Hallau die Worte gesprochen: „Hohe Bergketten halten uns getrennt, und wenn es von der Geistlichkeit abhinge, so wären wir durch den Katechismus selbst für die Ewigkeit von einander geschieden?“ Will Herr Nationalrath hiemit die zwei christlichen Kirchengemeinden der gesammten Eidgenossenschaft auffordern, sowohl den Heidelberger Katechismus als den katholischen Canisius unter's alte Eisen zu werfen?

Kollegium in Schwyz.

Vom 31. Juli bis 5. August finden die Schlußprüfungen und am 6. August die Schlußakte des gegenwärtigen Schuljahres an dem unter dem Protektorat der schweizerischen Bischöfe aufblühenden Mariahilfs-Kollegium statt.

Die Zahl der sämmtlichen Schüler an der Anstalt während dieses Schuljahres beläuft sich auf 302; von diesen hatten zusammen durchgängig 200 Kost und

Wohnung im Pensionate, die übrigen waren als externe außer dem Pensionate, oder sind inzwischen ausgetreten und einzelne entlassen worden.

Im Vorbereitungskurse der Italiener	waren	20
" " für Franzosen		20
" " " Deutsche, vorge-	rücktere Italiener	
	und Franzosen	40
In den drei Realklassen zusammen		76
" " sechs Gymnasialklassen		141
" dem philosophischen Kurse		17

302

Die sämtlichen Schüler vertheilen sich auf 17 Schweizerkantone und 10 auswärtige Länder in folgender Weise:

Schwyz 76, Graubünden 31, Luzern 28, St. Gallen 26, Tessin 23, Argau 18, Bern 13, Solothurn 13, Zug 12, Freiburg 9, Unterwalden 8, Thurgau 7, Appenzell 5, Uri 4, Glarus 4, Basel 4, Wallis 4, Lombardei 4, Piemont 3, Romagna 2, Württemberg 2, Baden 1, Polen 1, Neapel 1, Parma 1, Toskana 1, Venetien 1.

Definitiv angestellte Professoren waren beschäftigt 20, wovon 18 im Konvikte, 2 außer dem Konvikte wohnten. Von den Professoren gehören 12 dem geistlichen, 8 dem weltlichen Stande an. Neben diesen wurden noch von 3 Herren aus Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für englische Sprache und Musik erteilt.

Später hoffen wir noch näheren Bericht über das Collegium und dessen Schullehen mitzutheilen.

Katholikenvereine.

1) Die **Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands** tagt den 10. bis 14. September in Trier.

2) Den 5., 6. und 7. Juni and in der schönen Stadt Milwaukee, dem Sitze des ältesten deutschen Bischofs in den vereinigten Staaten die 10. Generalversammlung des deutschen römisch-katholischen Centralvereins von Amerika statt, und zwar die großartigste und imposanteste Versammlung, die der genannte Verein in der ganzen Zeit seines Bestehens abgehalten hat. Bischof Senni eröffnete die Sitzungen mit einer

sehr ergreifenden Ansprache. Es waren auf dieser General-Versammlung 40 Vereine repräsentirt, und 20 neue haben sich in Milwaukee angeschlossen. Buffalo im Staate New-York ist als der nächstjährige Versammlungsort für die eilfte Generalversammlung bestimmt.

3) Bezüglich **Italiens** wurde jüngst in Florenz unter Vorsitz des Generalvicars eine Katholikenversammlung abgehalten, in welcher die Gründung eines italienischen Katholikenvereins (ähnlich wie in Deutschland u. c.) beschlossen. Der heilige Vater ist Ehrenpräsident und gehören zu der Direktion fast alle Bischöfe Italiens. Generaldirektor ist Msgr. Novere in Bologna.

4) Der **Schweizer Pinsverein** versammelt sich den 23. u. 24. August in Sachsen.

Bildungsmittel für Literatur und Geschichte.

Gar oft wird den Katholiken aus den Mittelständen vorgeworfen, daß sie bezüglich der Literatur und Geschichte unwissender seien als die Protestanten, und manche katholischen Hausgenossen, namentlich die weiblichen, vertheidigen sich dann gerne mit der Ausflucht: „Ja! wir haben keine Bücher, um uns hierin auszubilden.“ Vorerst ist es sehr zweifelhaft, ob denn die Protestanten im Allgemeinen den Katholiken in der Kultur überlegen seien und dann ist es zweitens unrichtig, daß den Katholiken die Bildungsmittel fehlen. Wir wollen gerade heute zwei neue Bücher über diese Fächer vorführen, welche ganz katholischer Richtung sind und die sich gerade für die Mittelstände und besonders auch für die Töchter eignen. Sie heißen: 1. **Geschichte der deutschen Nationalliteratur** von G. Brugier und 2. **Charakterbilder der allgemeinen Geschichte** von Dr. A. Schöppner. Das Erstere macht die Leser vorerst mit den verschiedenen Arten der Dichtung bekannt, behandelt dann die drei Zeiträume der althochdeutschen (4.—12. Jahrh.), mittelhochdeutschen (12.—16. Jahrh.) und der neuhochdeutschen Dichtung (16. Jahrh. bis 1830) einzeln, historisch und kritisch mit eingelegten Proben und zeichnet sich sowohl durch fleißige Bearbeitung als

klare Darstellung aus. Das Zweite lehrt die Geschichte durch Charakterbilder kennen und zwar zuerst die Geschichte des Alterthums, indem es Charakterbilder a) aus dem Orient, b) aus Griechenland, c) aus Rom (dem republikanischen und dem kaiserlichen) bringt. Der erste Theil „das Alterthum“ liegt hier bereits in zweiter vermehrter Auflage vor und beweist so selbst am besten den guten Anklang, welchen das Buch mit Recht gefunden. Die „Literaturgeschichte“ ist bei Herder in Freiburg (301 S. in 8^o.) Die „Charakterbilder“ bei Hurter in Schaffhausen (I. Bd. 654 S. in 8^o.) erschienen. (Sowie uns von den Charakterbildern die Fortsetzung zukommt, werden wir es unsern Lesern mittheilen.) Beide Bücher sind schön ausgestattet und eignen sich zum Gebrauch in Schule und Haus. Katholische Töchter und Frauen und auch Herren, welche beide Bücher aufmerksam lesen, dürfen versichert sein daß ihnen Niemand Unwissenheit über Geschichte und Literatur wird mit Grund vorwerfen dürfen.

Ueber die Freimaurer-Logen.

Se. Hochw. Wilhelm Emanuel Bischof von Mainz hat soeben eine Schrift unter dem Titel: „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein“ veröffentlicht, als Antwort auf eine von Dr. Seydel von Leipzig an ihn gerichtete Flugschrift. Die Geistlichen in der Schweiz, welche oft über die Freimaurerei berathen werden, werden gut thun diese Schrift zu lesen; besonders ist dieselbe von Jenen zu studiren, welche allfällig persönlich mit den Logen in Verbindung stehen. (Mainz, Kirchheim. S. 95, gr. 8^o.)

Wochen-Chronik.

Solothurn. Den 20. Juli wurde in Gegenwart geistlicher und weltlicher Abgeordneter im hiesigen Priesterseminar die diesjährige Schlußprüfung gehalten. Am 25. Juli, am Feste des hl. Apostels Jakobus, empfingen sämtliche Herren Seminaristen das hl. Sakrament der Priesterweihe und werden dann sofort ent-

lassen werden, um in ihre priesterlichen Wirkungskreise einzutreten.

Luzern. In Sachseln wurde letzten Donnerstag das Jahrestag für Herrn Rathsherr Leu sel. abgehalten, welches wieder wie gewohnt, von vielen Luzernern besucht wurde. Die Predigt hielt der populäre Kapuziner Prediger P. Ephrem. Er sprach von dem Vertrauen auf den Sieg der Sache Gottes und von dem Verhalten bei diesem Siege.

— Bezüglich des Beschlusses, die Feiertage angeblich wegen den materiellen Volksinteressen aufzuheben, entgegnet der „Wahrheitsfreund“: „Wenn es der radikalen Regierung um Hebung des Volkswohlstandes wirklich zu thun ist, warum tritt sie nicht mit den Wünschen und Vorschlägen auf, dem übermäßigen Kleiderluxus, der Genuß- und Verschwendungssucht und dem Geldwucher, wodurch Familien ökonomisch ruiniert werden, abzuhelfen? Warum berathet sie sich nicht mit den geistlichen Behörden über eine einfachere, sittlich-religiöse Erziehung der Jugend, über die Mittel, dem Volk eine nüchternere, häuslichere, von gesundem Verstand und Moral recht beherrschte Lebensart beizubringen; warum verspürt man an den Gegnern der von den frommen, nüchternen Väter ererbten Feiertage so wenig Neigung, auf wahre Sonntagsheiligung zu wirken?! — Ist der Mensch denn nur ein gebildetes, beziehungsweise verbildetes Thier, bestimmt, viel zu arbeiten, um viel zu verdienen und dann das Verdiente an weltlichen Festen, in Kleiderluxus zc. zu verpußen?“

— Der „Eidgenosse“ berichtet folgenden Abergwitz: „Da der hl. Vater jetzt „nur noch einen „Schließ“ im Vatikan „hat, einige „böse Hömmli ohne Wandel“ besitzt und täglich bloß ein schwach „„zügetes Habermueß“ zu essen erhält „wie s. B. die „wohlfehlen“ Jesuiten in „Luzern, so ist es allerdings Pflicht, ihm „beizuspringen.“ Was sagt die gebildete Wählererschaft der Stadt Luzern dazu, daß der von ihr gewählte Repräsentant, Dr. Steiger, Sohn, in seinem Blatt eine solche Sprache führt?“

— Aus dem Neuchâtel. (Brief.) Aus Inzyl sind Berichte im Umlauf, welche geeignet sein dürften, die Aufmerk-

samkeit der kirchlichen Obern auf diese pfarrlichen Zustände zu richten.

— Den 19., Abends nach 4 Uhr, brach in einem zum Kloster Eschenbach gehörenden Nebengebäude, bestehend aus einem Waschkloak, einem Holzbehälter nebst Pferde- und Schweine-Stallungen Feuer aus. Diese Gebäude mit einem Holzvorrath von zirka 30 Klaftern ging in Flammen auf. Auch das Klostergebäude und das Wohnhaus des Hrn. Klosterammann wurden vom Feuer ergriffen, konnten aber wieder gerettet werden, nur ein Theil des Dachstuhls hat Schaden gelitten. Zweimal hatten noch andere Gebäulichkeiten Feuer gefangen, es konnte aber sofort wieder getilgt werden. Ueber Entstehung des Brandes weiß man nichts Bestimmtes. Man vermuthet, daß in der Pferdestallung geraucht worden sei.

Margau. In Baden walteten unerquickliche Gemeindev Verhandlungen wegen der Wahl eines Chorherr-Predigers. Bei der jüngsten Gemeindeversammlung war es vorzüglich auf Ausfälle gegen die hiesige Geistlichkeit abgesehen, und dieß in Ermangelung des Beweises, daß die Pfarrgemeinde durch ihre gesegnete Theilnahme an der Chorherrprediger-Wahl das Stiftsgut gefährde, bemerkt die „Botschaft.“

St. Gallen. Der schweizerische Verein für christliche Wissenschaft und Kunst wird am 26. Sept. in St. Gallen unter dem Vorsitze von Hochw. Hrn. Domkapitular Brühwiler seine Jahresversammlung halten. Gleichzeitig findet in St. Gallen eine Ausstellung von Kirchenparamenten statt.

Einfiedelu. (Brief vom 17. Juli.) Im hiesigen Stift haben in letzter Zeit wieder drei junge Priester durch feierlich zum ersten Mal dargebrachtes heiliges Opfer ihr schweres Amt angetreten, und dem Vernehmen nach sollen ihnen bald noch zwei andere folgen. Diese Vermehrung der Arbeiterzahl ist um so nothwendiger, da die Arbeit von Jahr zu Jahr zunimmt, wie schon ein Blick auf die Masse von Pilgern zeigt, die sich hier besonders an Sonn- und Festtagen zusammenfindet. Auch ist die Arbeitszeit insoweit eine kürzere und also verhältnißmäßig mehr Kräfte fordernde geworden, weil in Folge der Dämpfer zu Land und

Wasser die Reise sehr erleichtert und das Ausruhen in hier durch mehre Tage zur Seltenheit geworden ist und dafür große Pilgerzüge gewöhnlich erst am Vorabend von Sonn- und Festtagen auf einmal einrücken, die schon den folgenden Tag wieder verschwinden. — Die hiesige, im Schulhaus aufgestellte Industrieausstellung einfielderischer Produkte des Gewerbefleißes hat für den Freund und Kenner religiöser Gegenstände mehr Interesse als dergleichen Ausstellungen anderwärts, wenn auch dieser erste Versuch aus mancherlei Gründen noch lange nicht das ist, was es sein sollte und könnte.

Zürich. Es macht einen peinlichen Eindruck, daß die Katholiken von Winterthur das Geld zu ihrer Kirche auswärts suchen müssen, während die protestantische Regierung das Geld vom Kloster Rheinau in ihren Sack ohne Boden gesteckt hat, statt dasselbe dem Theile zu geben, der die natürlichen Rechte darauf hätte.

Genf. (Brief.) Vorlehten Sonntag wurde in allen Kirchen ein Hirtenbrief des Hochw. Bischofs Marilley verlesen, durch welchen er die bischöfliche Verwaltung des Kantons Genf dem Msgr. Mermillod, als seinem Stellvertreter, überträgt.

Berichte aus der protest. Schweiz. Die „N. Zürch. Ztg.“ berichtet über den Feldgottesdienst in folgender gemeiner Weise: „Die katholischen Milizen wohnten der Messe des Bischofs Lachat bei; der Gottesdienst für die Protestanten wurde von dem greisen Pfarrer Studer von Thun gefeiert. Beide Geistliche hielten Reden, aus denen ich Ihnen jedoch nichts mittheilen kann; denn da ich weder katholisch noch reformirt bin, so habe ich denselben nicht beigewohnt, meine Religion für mich besteht in der Beobachtung des Gesetzes und der Liebe des Nächsten. Um so größer war der Zulauf der neugierigen Massen bei dem Schauspiele auf der Almend, namentlich ließen sich da eine große Zahl von Damen sehen, die an dem wohlgenährten und noch jungen Bischof von Basel großes Interesse nahmen.“ Da der Verfasser weder katholisch noch reformirt sein will, so liegt die Vermuthung nahe, derselbe sei ein Jud, we-

nigstens führt er die Sprache eines —
Rohjuden.

— Nicht Zeitungen, sondern der Bericht des Direktors der Strafanstalt Bern bemerkt bezüglich der Vermehrung der Verbrecher: „Der kalte Egoismus verwandelt die schmackhafte Kartoffel, das Brod der Armen zu Schnaps, die nährenden Milch in Käse und Geld. Dadurch werden unsere Knechte und Mägde immer mehr an's Brantweintrinken gewöhnt; manches edlere Gefühl wird dadurch erstickt, mancher Sinnenlust und verderblichen Leidenschaft Nahrung gegeben. So wird unser Proletariat entnerbt und büßt geistige und leibliche Gesundheit dabei ein. Der Egoismus unserer Tage trägt ebenfalls eine Hauptschuld an der großen Zunahme der Verbrecher etc.“

Kirchenstadt. Rom. Der Papst ist nach Castel Gandolfo zum Sommeraufenthalt abgereist und soll daselbst ein Konjistorium halten.

Oesterreich. Wien. (Der Buchhändler Sartori neuerdings vom hl. Vater mit einem Anerkennungsschreiben beehrt.) Dieses päpstl. Anerkennungsschreiben, ddo. Rom 18. März d. J., bezieht sich zunächst auf das 2. Heft des ausgezeichneten Werkes „Der Papst und die modernen Ideen“, welches mit dem eben erscheinenden 3. Heft: „Pius IX. als Papst und König“ seine schöne Vollenendung erhalten hat.

Baden. Am 12. ds. Nachts war die herrliche Münsterkirche in Freiburg von einer großen Gefahr bedroht. Gegen 2 Uhr Morgens bemerkte der vor der Hauptwache stehende Posten Feuer in der Sakristei, welches nach gemachter Meldung noch rechtzeitig gelöscht werden konnte. Ueber die Entstehung erfährt man, daß die Kohlen im Rauchfaß nicht gehörig ausgemacht worden seien, wodurch ein in der Nähe stehender Schran entzündet wurde.

— Der wackere „Freiburgerbote“ aus dem Breisgau hält es seit seinem Auftreten zunächst am Plage, eine gewisse Klasse von Leuten zu bekämpfen, die sich „Auchkatholiken“ nennen, die aber mehr als Andere, der kathol. Religion und Kirche entgegen arbeiten. Es gibt

auch hier und da etwa einen kath. Geistlichen, der in seinen Funktionen hinterm Bierische etc. sich mehr daheim fühlen mag, als in seinen Funktionen am Altar und dieser letztere sich mehr überhoben sehen würde, wenn keine Feiertage mehr wären, meint der Luzerner Wahrheitsfreund.

— Im Untersuch gegen die „liberalen“ Ruhestörer des Kasino's von Nekarsteinach (Großh. Hessen) haben die Angeklagten bereits gestanden, daß sie von badischen liberalen Freiheitshelden bezahlt und gedungen gewesen seien. Auch ein ehemaliger großh.-badischer Gesandter am deutschen Bundestag (Welker) befand sich an jenem Skandaltag in Nekarsteinach.

Bayern. Gegenwärtig findet zu Passau eine Zusammenkunft der bayerischen Bischöfe statt. Hauptzweck der Versammlung soll sein, eine sorgsamere Pflege der katholischen Wissenschaft auf den bayerischen Hochschulen herzustellen, als dies seither der Fall gewesen.

Vom Büchertisch.

Als neue Ausgaben und Fortsetzungen von bereits-früher in der ‚Schweiz. Kirchenzeitung‘ günstig beurtheilter Werke bringen wir heute unsern Lesern empfehlend in Erinnerung:

1) **Legende oder der christliche Sternhimmel von Alban Stolz. Dritte Auflage mit Bildern.** 1. Heft vom 1. Jänner bis 9. Hornung, 86 Seiten in groß Quart, deutlichen Druck und schöner Ausstattung (Herder Freiburg 1865. Preis jedes Heft einzeln 36 fr. auf feinem und 24 auf geringerm Papier.)

2) **Bildniß des Alban Stolz.** Lithographie in Quartformat 36 fr. und Photographie in Visitenkartenformat ebenfalls 36 fr.

3) **Vom Heiligen-Lexikon von Dr. Stadler** ist das 6. Heft des III. Bandes (Josephus bis Justus) erschienen. (Augsburg Schmid.) Auch dieses Lexikon hat die oberhirtliche Approbation erhalten und die neuern Lieferungen schließen sich ebenbürtig den frühern an.

4) Das **Familienleben, gesund und krank, in Leid und Freud, von Leopold Rist.** Dieses Buch gehört zu der **Hausapotheke**, welche in keinem Hause, wie die ‚Kirchenzeitung‘ schon angerathen hat, fehlen sollte und erscheint hier mit 100 Geschichten und Erzählungen in zweiter

verbesselter Auflage; ein Beweis, daß unser Rath auf gutes Erdreich gefallen und daß die Mittel aus dieser Apotheke bereits zahlreiche Anwendung gefunden. (Kirchheim, Mainz 1865. S. 462. 8^o.)

5) Von den **Handbüchern für das priesterliche Leben** (unter der Redaktion von Pf. P. J. Holzwarth) hat die Hurter'sche Buchhandlung den 9. und 10. Theil: **Lesebüchlein für die Pfarrherren** (zwei Bände) von J. Adjutus verfaßt. Was dieses „Lesebüchlein“ enthält, das wollen wir den Pfarrherren und dem Publikum nicht verrathen, sondern wir wollen die Pfarrherren dringend ersuchen, dieses für sie speziell bestimmte „Lesebüchlein“ fleißig zu gebrauchen und dann dürfen wir sie versichern, daß, sofern sie das Gelesene im Leben beobachten und vollziehen, es in mehr als einem Pfarrhause und in mehr als einer Pfarrei mit Hirt und Heerd besser stehen und gehen wird. Dasselbe betrachtet den Pfarrer als Oepferpriester, als Lehrer und als Spender der hl. Sakramente. Für die Abnehmer der ganzen Sammlung diene die Bemerkung, daß der 6. und 7. Theil der Handbücher vorbereitet sind und später erscheinen werden.

6) Beim Schluß dieses Berichts geht uns noch eine neue Ausgabe (Nr. 2) der **Gebete der Heiligen** mit Gedichten von P. Gall Morel zu. (Einsiedeln Benziger 1865.) Dasselbe ist nach der größeren Ausgabe mit schönem Druck und Papier, in gefälligem kleinem Format und kolorirter Handfassung ausgestattet, ein feines, niedliches Büchlein mit kernigem Inhalt.

Personal-Chronik.

Ernenning. [St. Gallen.] Der Hochw. Hr. Bischof hat von der Liste der Wahlkandidaten an die Stelle des Hochw. Hrn. Kanonikus Bad sel. den Hochw. Hrn. Dekan und Pfarrer J. Willi in Morschwil, als den Erstvorgeschlagenen, zum auswärtigen Domherrn erwählt.

Hochw. Hr. Pfarrer Egger in Oberriet wird der Berufung nach St. Gallen als Domkapitular und Kinderpfarrer Folge leisten. — Hochw. Hr. Pfarrer Brändle wird seine Stelle als Präsekt der Kantonschule ebenfalls antreten.

Auschiebung. [Luzern.] Die in Folge Beförderung erledigte Leutpriesterpründe an der untern Kirche zu Münster, deren Besetzung dem Hochw. Hrn. Propsten dasiger Stift zusteht, ist mit Anmeldung bis 5. August zur Bewerbung ausgeschrieben.

R. I. P. [Freiburg.] (Brief.) Im Kapuzinerkloster zu Freiburg starb den 19. dies

Abends 8 Uhr, der Hochw. P. Aurelianus Pitthoud, Vikar im Kloster zu Bulle. Am hl. Skapulirfeste war der Berewigte noch durch Predigen und Beicht hören außerordentlich angestrengt in der großen Pfarrei Vuisternens-devant-Pont. Sonntag Abends kam er durch die Last und Hitze des Tages ganz erschöpft, hier an, in der besten Hoffnung, durch einige Ruhe im Kreise seiner lieben Mitbrüder sich wieder zu neuen Arbeiten zu stärken. Doch Gott hatte es anders beschlossen! Der gute Vater kam nach Freiburg, um da seine irdische Laufbahn zu beschließen. Wohl schien er sich am Montag Morgens wieder ganz erholt zu haben, er ging zu Tische, machte einige Besuche in der Stadt bei den vielen Bekannten, war überhaupt ganz heiter und froh, wie es stets in seinem Charakter lag; er klagte jedoch über Schwindel und eine außerordentliche Neigung zum Schlafen, was jedenfalls ein Vorbote des Lungen Schlagflusses war, der dem theuren Leben ein so schnelles Ende machte. Am Mittwoch ging er noch in die hiesige Kollegienkirche und las dort in der Kapelle über den Gebeten des sel. P. Canisius die heilige Messe, — es war die letzte! Nachmittags verreihte er von hier, um in sein Kloster nach Boll zurückzukehren, kam aber etwa um 4 Uhr sehr leidend wieder zurück in unser Kloster, und um 8 Uhr Abends war er eine Leiche. Der Orden verliert an ihm einen allbeliebten Kanzelredner, einen eifrigen und thätigen Ordensmann, seine Mitbrüder einen liebenden und geliebten Freund. Er starb im 69. Jahre seines Lebens und im angetretenen 50. Jahre seiner hl. Profession. Am offenen Grabe des Berewigten tritt uns Allen das Wort des göttlichen Heilandes lebendig entgegen: „Wachet, denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde!“ (Matth. 25, 13.) Seiner Seele aber wünschen wir von ganzem Herzen — die ewige Ruhe!

[St. Gallen.] Montag den 17. Juli verschied nach kurzem Krankenlager Hochw. Pfarrer Reymann in Wildhaus. Die Beerdigung fand Freitag den 21. Juli statt.

Literarischer Handweiser.

Beim Beginn des II. Semesters halten wir es für Pflicht, unsere Leser auf den Literarischen Handweiser von Hülskamp und Kump neuerdings aufmerksam zu machen. Derselbe erscheint in einer Auflage von 6000 Exemplaren, der beste Beweis, daß derselbe den katholischen wissenschaftlichen Interessen und Bedürfnissen entspricht und in der That ein Handweiser für die Katholiken deutscher Zunge auf dem Gebiete der Literatur ist.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 7.

Schreiben von Sr. Gn. Eugen Lachat. — Uebernatürliche Offenbarungen von P. Beat Rohner — Materialisten und Spiritualisten. — Schulemanzipulationsfrage, von Hw. Cartier. — Lehrwahl. — Zirkular der Indezkongregation. — Hochstift Chur. — Gottesdienst, Cultus von P. Gottfried. — Kirchenbau. — Verschiedenes. — Kunstkritik.

Kirchenfenster = Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a. München, im Februar 1865.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?

Von

Wilhelm Emmanuel
Freiherrn von Ketteler,
Bischof von Mainz.

gr. 8°. 6 Bogen geheftet. 95 Ct.
Mainz 1865.

Franz Kirchheim.

Für die hl. Firmzeit!

Bei den Unterzeichneten ist vorräthig zu haben:

Gebete und Andachten

zu

Gott dem hl. Geist.

Ein

vollständiges Gebetbüchlein

mit einem kurzen Unterrichte über das heilige Sakrament der Firmung, dessen Ceremonien und Gnadenwirkungen.

Besonders passendes

Andenken an die hl. Firmung

für

Firmlinge und ihre Paten.

Von

Martin von Moos,

Pfarrer von Maria Heimfuchung in Solothurn. Mit bischöflich basel'scher Genehmigung und Empfehlung.

186 Seiten in kleinem Format. 1851. Cartonirt à 35 Ct. In Leinwand à 65 Ct.

Gebrüder Käber in Luzern.

Bei **D. Schwendimann** in Solothurn und **Gebr. Käber** in Luzern ist zu haben:

Rathgeber für Katholiken

im

Umgang mit Protestanten.

Preis 90 Cts.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höhle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Befa, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Moustzeuge, Kelche, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Oxyerkäuchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale zc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Austrägen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.